

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 11.03.2010
Drucksache Nr. 554/2010

Amt: FB Zentrale Verwaltungssteuerung

Az.: 965.91

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	15.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Vorlage

Erhöhung der Grundsteuer B

Beschlussantrag:

Der Magistrat stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende Erhöhung der Grundsteuer B:

1. Rückwirkend zum 01.01.2010 wird der Steuersatz für die Grundsteuer B auf 270 % erhöht.
2. Zum 01.01.2011 wird der Steuersatz für die Grundsteuer B auf 280 % erhöht.
3. Zum 01.01.2012 wird der Steuersatz für die Grundsteuer B auf 290 % erhöht.
4. Zum 01.01.2013 wird der Steuersatz für die Grundsteuer B auf 300 % erhöht.

Begründung:

Die Stadt Laubach gehört durch die nicht ausgeglichenen Haushalte der zurückliegenden Jahre und mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.236.398 € zu den Kommunen, die eine anhaltend defizitäre Haushaltswirtschaft aufweisen.

Damit finden die Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte – StAnz. Nr. 34, S. 3261 ff - entsprechende Anwendung. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. März 2010 hat der Leiter der Kommunalaufsicht die notwendigen Schritte aufgezeigt, die erforderlich sind, um eine Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2010 zu erhalten.

Gemäß Ziffer 14 des vorgenannten Erlasses sind bei anhaltend defizitären Kommunen die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bezogen auf die

Gemeindegröße deutlich über dem Landesdurchschnitt festzusetzen. Zurzeit beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in Laubach 260 %. Der gewogene Landesdurchschnitt für vergleichbare Kommunen liegt bei 268 %. 270 % ist zwar nicht deutlich über den Landesdurchschnitt, aber die Kommunalaufsicht hat erkennen lassen, dass sie auch mit einer stufenweisen Anhebung einverstanden ist. Der vorgelegte Beschlussantrag trägt einer solchen stufenweisen Anhebung entsprechend Rechnung.

Die finanziellen Auswirkungen der Hebesatzanhebungen sind in der Anlage beigefügt.

Der Durchschnitt beträgt somit auf 4 Jahre bezogen 280 %.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Grundsteuer wie vorgeschlagen, ergibt bis zum Jahre 2013 Mehrerträge in Höhe von 278.460 €

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Tabelle zu Mehrerträgen aus Grundsteuer B